

KÖNGEN

KÖNGENER BONUSKARTE

Die **Köngener Bonuskarte** ist eine Idee der Lokalen Agenda Köngen Arbeitskreis „Jugend 21“. Diese Karte soll Kindern und Jugendlichen einkommensschwacher Familien die Teilnahme an verschiedenen Angeboten ermöglichen (siehe Rückseite). Die Köngener Bonuskarte wird auf Antrag ausgestellt und ist kostenlos. Gültig ist die Bonuskarte bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Verlängerung bei Vorliegen der Voraussetzungen um jeweils ein Jahr, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie ist nur mit Lichtbild gültig (bei Kindern über 6 Jahren) und ist bei Wegzug aus Köngen oder wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, an die Gemeinde zurückzugeben. Die Bonuskarte ist nicht übertragbar.

Voraussetzungen:

Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind, die in der Gemeinde Köngen ihren Erstwohnsitz haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
- Leistungen nach Kapitel 3 und 4 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

sowie Personen, die keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen und deren durchschnittliches Einkommen die Regelsätze des SGB II plus 25 % Aufschlag nicht übersteigt.

Antrag auf Ausstellung einer Köngener-Bonuskarte

Bitte beim Sozialamt (Frau Zimmermann) der Gemeinde Köngen im Rathaus einreichen.

Erziehungsberechtigte/r - Name/Vorname

Straße/Telefonnummer

1. Kind - Name/Vornamegeb.....

2. Kind - Name/Vornamegeb.....

3. Kind - Name/Vornamegeb.....

4. Kind- Name/Vornamegeb.....

Bitte entsprechende Nachweise und je ein Lichtbild pro Kind bei Beantragung vorlegen.

Hiermit beantragen wir die Köngener Bonuskarte.

Datum.....

Unterschrift.....

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Köngen, Tel. 8007-36 **Kinderhaus Regenbogen , Tel. 468133** **Jugendhaus Trafo, Tel. 989353**

....Einrichtungen....

Deutsches Rotes Kreuz Kostenfreie Mitgliedschaft - 1. Hilfe-Ausbildung, Kleidung und Material werden gestellt

Evangelische Kirchengemeinde Zuschüsse für Tauf- und Konfirmationsfeiern
Fahrkostenzuschuss zum Kirchentag
Kostenfreie Teilnahme bei der Konfirmandenfreizeit

Evangelisches Jugendwerk Köngen e.V. (Jungschar-) Gruppen, Eichenkreuzsport, Musikangebote usw. kostenfrei

Evangelisch-methodistische Kirche Kostenloser Mittagstisch, dienstags, 14-tägig, von 12.00-13.00 Uhr

Familienbildungsarbeit Köngen - fba 25% Ermäßigung

Gemeinde Köngen Ermäßigung Schulessen Burgschule

Geschichts- und Kulturverein e.V. Kostenfreie Teilnahme an Vereinsveranstaltungen

Grinio-Förderkreis Musiktalente e.V. Unterstützung jugendlicher Talente

Hobby- und Freizeitkünstler Kostenfreie Teilnahme beim Sommerferienprogramm, nur Materialkosten

Judo Kostenloses Training - Vermitteln von Anzügen

Jugendhaus Trafo Kostenfreie Teilnahme am Abenteuerspielplatz

Katholische Kirchengemeinde Köngen und Unterensingen (Chor-) Freizeiten und Zeltlager ermäßigt bis kostenfrei
Gruppenangebote, Jugend- und Kinderchor kostenfrei

Kultur-Förderungs-Verein, Eurythmiestudio Ermäßigung bei Veranstaltungen

Krankenpflegeverein Individuelle Hilfen für Familien mit schwer erkrankten Kindern
Apothekengutschein über 10 €
Bei Krankenhausaufenthalt eines Kindes Gutschein für 2 Std. Babysitting für Geschwister

MBC - Köngen 1 Jahr Teilnahme am Vereinsleben ohne Mitgliedschaft - Verein stellt das Equipment
Danach 12 € pro Jahr Mitgliedsbeitrag

Motorsportclub MSC 6 Monate kostenloses Training, incl. Fahrzeug

Musikschule e.V. Köngen/Wendlingen Beratungsgutschein, Geschwisterermäßigung
25% Ermäßigung für den Chor mit Stimmbildung

Schützengesellschaft Kostenfreie Mitgliedschaft für max. 2 Jahre, möglich ab 12 Jahre

Schwäbischer Albverein Kostenfreie Gruppenangebote

Tongrube e.V. Kostenfreie Teilnahme im Sommerferienprogramm

Turn- und Sportverein, TSV - Köngen Kostenfreie Mitgliedschaft

Verein für Deutsche Schäferhunde OG Kostenfreie Mitgliedschaft

Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung der Einrichtungen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Aufzählung der angebotenen Ermäßigungen der Köngener Bonuskarte ist nicht abschließend, sondern kann und soll weiter geführt werden. Hierdurch können Einrichtungen, die sich aktuell nicht an der Bonuskarte beteiligen, noch Angebote melden oder das Projekt Köngener Bonuskarte gerne finanziell unterstützen. Auch bei größeren Festen oder Jubiläen können Vergünstigungen angeboten werden.